

Dekret über die Einfügung eines Artikel 712 a in die Synodalstatuten der Diözese Essen

I.

Die staatlichen Maßnahmen zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 lassen Sitzungen unter körperlicher Anwesenheit der Kirchenvorstandsmitglieder nicht mehr oder nur unter erschwerten Bedingungen zu. Um die Handlungsfähigkeit der Kirchenvorstände und damit eine ordnungsgemäße Vermögensverwaltung während der Zeit der Corona-Pandemie zu gewährleisten, wird, nachdem das nach den §§ 21, 27 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24.07.1924 (Vermögensverwaltungs-gesetz - VVG), in der Fassung vom 1.09.2003, notwendige Benehmen mit der Staatsbehörde hergestellt ist, den Synodalstatuten der Diözese Essen folgender Artikel 712 a hinzugefügt:

„Artikel 712 a Virtuelle Sitzungsformate

- (1) Bis einschließlich zum 31.12.2020 können für Kirchenvorstandssitzungen virtuelle Sitzungsformate gewählt werden; als solche gelten insbesondere Telefon-, Web- oder Videokonferenzen.
- (2) ¹Über die Durchführung virtueller Sitzungsformate befindet der Vorsitzende. ²Einen entsprechenden Antrag von einem Drittel der Mitglieder kann der Vorsitzende nur aus wichtigem Grund zurückweisen.
- (3) ¹Für virtuelle Sitzungen gelten die §§ 11 bis 13 VVG entsprechend. ²Unbeschadet dessen gilt:
 - a) Den Mitgliedern ist spätestens am Tage vor der Sitzung zu jedem Beratungspunkt eine Beschlussvorlage textlich zu übermitteln.
 - b) Alle Beschlüsse sind unter Beachtung der Vorgaben des § 13 Abs. 4 VVG unverzüglich in das Sitzungsbuch einzutragen.
- (4) Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Beschlussfassung
 - a) in den Ausschüssen der Kirchenvorstände,
 - b) in den Organen der Gemeindeverbände.
- (5) Die Frist nach Absatz 1 kann durch Ausführungsbestimmung des Generalvikars verlängert oder verkürzt werden. Die Ausführungsbestimmung ist im Kirchlichen Amtsblatt zu veröffentlichen; sie tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.“

II.

Dieses Dekret tritt zum 01. Mai 2020 in Kraft.

Essen, den 15. April 2020

L.S.

+Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Hans Herbert Hölbeck
Kanzler der Kurie